

Stadt Trebsen

Vorlagen-Nr. 2024/HA/09

zur Vorberatung in die gemeinsame Sitzung des Verwaltungsausschusses
und des technischen Ausschusses am 03.12.2024

zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 17.12.2024

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Durchführung von Akteneinsichten auf den Verwaltungsausschuss

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt die Übertragung der Durchführung von Akteneinsichten auf den Verwaltungsausschuss der Stadt Trebsen.

Begründung

Gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO kann auf Verlangen von einem Zehntel der Gemeinderäte, mindestens 2 Personen, Akteneinsicht gewährt werden. Das Recht auf Akteneinsicht steht auch einer Fraktion zu. Es wird daher vorgeschlagen, die Akteneinsichten durch den Verwaltungsausschuss durchführen zu lassen.

finanzielle Auswirkung

keine

Romy Sperling
Leiterin Hauptamt